

1. 2019

30. Jg., SchVw NI

ISSN 1865-2050 · B 11430

Art.-Nr. 69335 901



SchVw
Niedersachsen

SchulVerwaltung

Fachzeitschrift für Schulentwicklung
und Schulmanagement



**ONLINE-
AUSGABE**

auf
www.schulverwaltung.de

KOSTENLOS

für
Premium-Mitglieder

Näheres zu Ihrem
persönlichen Freischaltcode finden
Sie im Produkt!

IM BLICKPUNKT

Empfehlungen zur Entwicklung arbeitszeitrechtlicher Normen für
niedersächsische Schulen

Dr. Frank Mußmann, Martin Neumann, Prof. Dr. Axel Haunschild

MANAGEMENT

Gesunde Führung: ein Garant für Erfolg

Dr. Katja Kantelberg

SCHUL- & UNTERRICHTSENTWICKLUNG

Voneinander lernen

Dr. Erika Risse

Carl Link

www.schulverwaltung.de



Heiner Hoffmeister

Mitherausgeber Schulverwaltung Niedersachsen

Abschlussbericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse

Durch eine Vielzahl neuer bildungspolitischer Herausforderungen sind auch die Aufgaben der Lehrkräfte jenseits der Erteilung von Unterricht deutlich angewachsen. Im Durchschnitt beanspruchen diese Tätigkeiten inzwischen etwa ein Drittel der Arbeitszeit der Lehrkräfte. Dies bedeutet eine erhebliche Arbeitsverdichtung.

Mit dem Abschlussbericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse des Niedersächsischen Kultusministeriums liegen nunmehr evidenzbasierte Empfehlungen für die Schulformen Grundschule, Gesamtschule und Gymnasium vor, wie dieser Situation begegnet werden sollte (siehe Beitrag S. 4 ff.).

Die empirischen Erkenntnisse zeigen ein differenziertes Bild: So gibt es – schulformspezifisch unterschiedlich ausgeprägt – einen großen Anteil an Lehrkräften mit einem hohen Arbeitszeitumfang, zugleich aber auch einen weniger großen Anteil der

Lehrkräfte, deren Arbeitszeit unterhalb der Norm liegt. Zudem hat die Kommission fünf Gruppen mit besonderen Belastungen und hohem Arbeitszeitdruck identifiziert: Teilzeitlehrkräfte, ältere Lehrkräfte, Schulleitungen, Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber sowie Lehrkräfte in der gymnasialen Oberstufe.

Aus den genannten Erkenntnissen hat das Expertengremium den Vorschlag abgeleitet, »Entlastungsstunden« für die Schulen zur zielgerichteten Entlastung zur Verfügung zu stellen. Für die Grundschullehrkräfte schlägt das Gremium stattdessen eine generelle Absenkung des Stundendeputats um eine Unterrichtsstunde vor. Der Gesamtumfang der für erforderlich gehaltenen Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen beträgt ca. 2.400 Vollzeitlehreinheiten, wobei die Kommission bereits ein Drittel der derzeit geleisteten Mehrarbeit zur Erwirtschaftung durch verbesserte Orga-

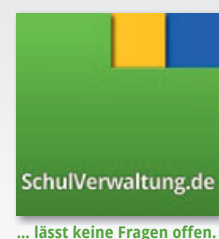
nisation und interne Lastenverteilung der Schulen selbst berücksichtigt hat.

Die Empfehlungen der Kommission werden derzeit breit diskutiert. Angesichts der aktuellen Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt und dem zusätzlich gestiegenen Bedarf, z.B. durch G9, werden die empfohlenen zusätzlichen Ressourcen wohl nur im Rahmen eines mittelfristigen und gestuften Vorgehens bereitgestellt werden können. Umso wichtiger ist es deshalb jetzt, die vielen außerunterrichtlichen Tätigkeiten ernsthaft unter die Lupe zu nehmen und Aufgaben mutig, zeitnah und nachhaltig zu reduzieren, insbesondere solche, von denen viele Lehrkräfte betroffen sind – nicht anstelle, sondern als Ergänzung der notwendigen Ressourcenerhöhung.

Jetzt Premium-Mitglied auf **Schulverwaltung.de** werden und die Online-Ausgabe Ihres Produktes kostenlos freischalten:



1. Gehen Sie gleich online auf www.schulverwaltung.de/freischalten
2. Geben Sie Ihren **persönlichen Freischaltcode** ein und schalten Sie sich Ihr Produkt in wenigen Minuten kostenlos online frei.



WKADACDLM

Fachtagung »Migranetz«

Die Fachtagung des Niedersächsischen Netzwerks für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte (Migranetz) »Schule der Vielfalt stärken – Verantwortung und Handeln von Lehrkräften mit und ohne Migrationsgeschichte in der Schule« hat im letzten Jahr den Austausch darüber ermöglicht, in welcher Weise die Übernahme von Verantwortung zu einer gelingenden Integration beitragen kann. In insgesamt sieben Foren zu Themen wie der Verantwortung im Ganztage im Umgang mit Diversität, Storytelling »Erzählen ohne Grenzen: Wie bringe ich meine Geschichte ein?« bis hin zu Verantwortung für die positive Gestaltung von Vielfalt in der Schulentwicklung oder auch Verantwortung für religiöse und weltanschauliche Vielfalt in der Schule wurden Aspekte geliefert, um eine Schule der Vielfalt zu stärken.

Das Migranetz wurde im Jahre 2010 gegründet und führt einmal jährlich eine Fachtagung zum Thema »Schule der Vielfalt stärken« mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung durch. In dem Netzwerk »Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte« sind Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen und aus allen Landesteilen, Referendarinnen und Referendare, Anwärterinnen und Anwärter und Studierende mit und auch ohne Migrationsgeschichte engagiert. Derzeit sind dort ca. 300 Mitglieder organisiert. Ziele des Netzwerks sind unter anderem die Lehrkräfte mit Zuwanderungshintergrund zu vernetzen und zu unterstützen, den Lehramtsnachwuchs zu stärken, die Integrationschancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte zu erhöhen sowie Schulen für die interkulturelle Öffnung von Schulen zu sensibilisieren. Das Migranetz bringt damit neue Impulse in die niedersächsischen Schulen.

(Quelle: www.mk.niedersachsen.de)

Präventionskampagne für Lehrkräfte »Stimme – Lärm – Akustik«

Das Niedersächsische Kultusministerium und die HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzmanden/Göttingen haben zusammen mit einem Sprecherzieher vor kurzem die Präventionskampagne »Stimme – Lärm – Akustik« vorgestellt. Mit der Kampagne sollen Lehrkräfte lernen, ihre Stimme gezielt einzusetzen, um ungünstigen Lärmentwicklungen entgegenzutreten. Der Erhalt der Stimm- und Sprechfähigkeit ist ein wichtiges Thema für alle Lehrkräfte im Rahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements. Das Projekt wurde 2014 für die Prävention von Stimmstörungen bei Lehrkräften an niedersächsischen Schulen ins Leben gerufen. Als Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde die Konzeptentwicklung von Stimmseminaren für Lehrerinnen und Lehrer sowie die Qualifizierung von Stimmtrainerinnen und -trainern in Auftrag gegeben. Um den Bedürfnissen von Lehrenden gerecht zu werden, wurde erstmalig ein spezielles Curriculum durch eine Gruppe von Stimmexpertinnen entwickelt sowie Stimmtrainerinnen und Stimmtrainer für solche Präventionskurse qualifiziert. Die durchgeführten Seminare wurden von März 2015 bis Dezember 2016 evaluiert.

Untersuchungen haben gezeigt, dass fast jede dritte Lehrkraft im Laufe ihres Lebens an einer Stimmstörung erkrankt. Durch den Besuch eines Stimmseminars soll die Zahl der Betroffenen deutlich verringert werden. Mit der neuen Kampagne ist Niedersachsen im Bereich Stimmprävention für Lehrkräfte bundesweit führend.

Die 2-tägigen Seminare beinhalten die Analyse des Sprechverhaltens der Teilnehmenden in konkreten Sprechsituationen, vermitteln die Praxis der Stimmtechnik und bieten ein individuelles Coaching für die Stimme im Berufsalltag. Neben einer objekti-

ven Stimmanalyse und der Vermittlung von anatomischen und funktionalen Grundkenntnissen der Stimmbildung beinhaltet das Seminar einen wesentlichen Zeitanteil für individuelles Stimm-Training, Beratung und »Training on the job«.

Die Präventionskampagne »Stimme – Lärm – Akustik« ist Teil des gesamten Themenbereichs »Arbeit und Gesundheit in Schulen und Studienseminaren«. Mittlerweile besteht ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungssystem aus den Bereichen Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement, CARE-Beratung und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement für Beschäftigte in Schulen und Studienseminaren. Die Bereiche sind eng mit den übrigen Beratungsangeboten der NLSchB (z.B. Schulpsychologie und Schulentwicklungsberatung) verknüpft.

Die Kampagne »Stimme – Lärm – Akustik« läuft über einen Zeitraum von 2 Jahren. Im Zuge der Präventionskampagne werden für die Stimmseminare keine Teilnahmegebühren erhoben. Die Kosten werden als gesundheitsförderliche Maßnahmen soweit möglich aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Arbeitsschutzes finanziert. Zusätzlich bestand für das Schuljahr 2017/18 eine Kooperationsvereinbarung mit der BKK Mobil Oil zur Übernahme der Kosten für die Durchführung von Inhouse-Seminaren für kleine Grundschulen. Diese Kooperation wurde seit dem Start der Kampagne auf alle Schulformen erweitert und wird in 2019 weiter fortgesetzt. Auch die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) hat bereits eine finanzielle Unterstützung der Seminarangebote für 2019 zugesagt.

Das umfassende Konzept der Präventionskampagne sowie den entsprechenden Flyer sind auf der Internetseite des Kultusministeriums zu finden.

(Quelle: www.mk.niedersachsen.de)

Neun weitere Schulen erhalten Titel »Plattdeutsche Schule«

Die Pflege der Regionalsprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch gewinnt in Niedersachsen immer mehr an Bedeutung. Kurz vor Jahresschluss 2018 sind neun weitere Schulen durch das Niedersächsische Kultusministerium als »Plattdeutsche Schule« ausgezeichnet worden. Inzwischen gibt es bereits 33 Schulen im

Land, die sich besonders um den Erwerb und die Förderung der niederdeutschen Sprachen verdient machen. Im Rahmen einer Feierstunde im Niedersächsischen Landesmuseum in Hannover fand die fünfte landesweite Titelverleihung statt. Erstmals wurde auch eine berufsbildende Schule ausgezeichnet.

Die neun neuen »Plattdeutsche Schulen« erhielten Plaketten für ihre Schulgebäude, mit denen ihr Engagement für »das Platt« hervorgehoben wird, sowie eine Urkunde.

Die ausgezeichneten Schulen haben sich nachhaltig und in besonderer Weise nicht nur um die Sprachbegegnung verdient gemacht, im und außerhalb des Unterrichts bemühen sie sich zudem um den Erwerb und die Förderung der niederdeutschen Sprache.

Niedersächsische Schulen können sich seit dem Jahr 2013 um den Titel bewerben. Neben den neu ausgezeichneten Schulen haben sich fünf weitere Schulen um eine Rezertifizierung der Auszeichnung beworben. Diese bereits 2013 erstmals ausgezeichneten Schulen haben ihr Niederdeutschprofil fortgeführt oder sogar ausgebaut. Die Pflege der beiden Regional- bzw. Minderheitensprachen wird in Niedersachsens Schulen besonders gefördert: Seit dem Schuljahr 2006/07 ist die Sprachbegegnung mit dem Niederdeutschen für alle Schulen und Schulformen im Primar- und Sekundarbereich I verbindlich, 2011 ist zudem der Erlass »Die Region und ihre Sprache im Unterricht« in Kraft getreten. Eine überarbeitete Fassung befindet sich gerade in der Anhörung. Ziel und Wunsch ist es, bei beiden Aspekten des Erlasses, sowohl bei Themen der Region als auch bei den Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch, im schulischen Alltag eine noch aktivere Umsetzung anzubahnen. Schon jetzt sind den Schulen auch Möglichkeiten des Spracherwerbs im Pflichtunterricht ermöglicht. Beispielsweise können Schulen danach in ausgewählten Fächern Unterricht auf Plattdeutsch oder Saterfriesisch erteilen.

Das Niedersächsische Kultusministerium stellt der Landes- schulbehörde zur Förderung der Sprachbegegnung und des Spracherwerbs ein Stundenkontingent von insgesamt 265 Stunden pro Schuljahr zur Verfügung. Beraterinnen und Berater für Niederdeutsch bzw. Saterfriesisch der Niedersächsischen Land- essschulbehörde unterstützen die Schulen in ihrem Bemühen, etwa bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von Projekten oder beim Start neuer Aktivitäten. Die Förderung erfolgt an den Grundschulen im Regelunterricht und im Sekundarbereich darüber hinaus auch im Wahlpflichtunterricht, in Arbeitsgemein- schaften oder in Projekten. Die Schulen nehmen beispielsweise an Lesewettbewerben, Theateraufführungen oder anderen öf- fentlichen Veranstaltungen teil.

Niederdeutsch und Saterfriesisch wurden in die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen aufgenommen. Als zwei der sogenannten kleinen Sprachen Niedersachsens zäh- len sie zu den wichtigen Kulturgütern. Plattdeutsch wird nahezu überall in Niedersachsen in unterschiedlichen regionalen und ört- lichen Dialekten gesprochen, Saterfriesisch nur in der Gemeinde Saterland im Landkreis Cloppenburg.

(Quelle: www.mk.niedersachsen.de) ■

INHALT

→ IM BLICKPUNKT

- 4 Empfehlungen zur Entwicklung arbeitszeitrechtlicher Normen für niedersächsische Schulen
Dr. Frank Mußmann, Martin Neumann, Prof. Dr. Axel Haunschild

→ SCHUL- & UNTERRICHTSENTWICKLUNG

- 18 Voneinander lernen
Dr. Erika Risse

→ MANAGEMENT

- 10 Qualitätsentwicklung steuern
Stefan Schmidt, Gunnar Hein
- 15 Gesunde Führung: ein Garant für Erfolg
Dr. Katja Kantelberg

→ RECHT

- 23 Rechtliche Grundlagen des Schulalltags
Dr. jur. Florian Schröder
- 26 Schulhausmeister können an mehreren Schulen eingesetzt werden
Gerald Nolte
- 27 Schule und Rechtsprechung
Karl-Heinz Ulrich

→ SERVICE

- 2 Kurz & Knapp
- 28 Impressum
- 29 Außerschulischer Lernort sowie Berufs- und Studienorientierung
Dr. Ulrike Brüdern
- 30 Vorschau
- 31 Aktuelle Informationen in Kürze
Rolf Bade
- 32 Schluss mit der Unsicherheit!
Sabine Beckmann-Koßmann

Empfehlungen zur Entwicklung arbeitszeitrechtlicher Normen für niedersächsische Schulen

Bericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse an Kultusminister übergeben

Das unabhängige Expertengremium Arbeitszeitanalyse hat nach fast 2-jährigen intensiven Beratungen im Oktober 2018 seinen Abschlussbericht an Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne übergeben. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Schulpraxis diagnostizieren darin hohe Belastungen im »System Schule« und Mehrarbeit bei einer Mehrzahl der Lehrkräfte in Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Das Gremium schlägt schulformspezifische Entlastungsmaßnahmen vor, darunter die Zuweisung von »Entlastungsstunden« auf Schulebene als neuem Instrument der zielgerichteten Entlastung von besonders beanspruchten Lehrkräften. Entwickelt wurden eine Reihe von Vorschlägen zu Kriterien, Instrumenten und Verfahren für eine rechtssichere Bemessung und Bewertung der Arbeitszeit von Lehrkräften und Schulleitungen.

Dr. Frank Mußmann

Georg-August-Universität, Leiter der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften, Göttingen

Martin Neumann

Leitender Regierungsschuldirektor a.D. und Dezernatsleiter in der Regionalabteilung Osnabrück der Niedersächsischen Landesschulbehörde

Prof. Dr. Axel Haunschild

Leibniz Universität, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft, Hannover

Auftrag und Hintergrund

Das Niedersächsische Kultusministerium hat 2016 das Expertengremium Arbeitszeitanalyse mit der Erarbeitung von Empfehlungen beauftragt, um dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 09.06.2015 Rechnung zu tragen. Dazu sollten die arbeitszeitrelevanten Tätigkeiten und Belastungen ermittelt und nach objektiven Kriterien bewertet werden. Auf dieser Grundlage sollte ein transparentes Standardverfahren entwickelt werden, mit dem in regelmäßigen Abständen die arbeitszeitlichen Regelungen für

Lehrkräfte und ihre Wirkungen überprüft werden können. Das Gremium sollte zudem Vorschläge zur zukunftsorientierten Gestaltung der Arbeitszeit erarbeiten, die in der Arbeitszeitverordnung (Nds. ArbZVO-Schule) abgebildet werden können.

Das Gremium formuliert seine Empfehlungen auf der Grundlage ausgiebiger Beratungen, vorliegender aktueller empirischer Erhebungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Es stützt seine Überlegungen vor allem auf die Göttinger Arbeitszeitstudie 2015/2016 sowie die Lüneburger Studie »Mehr Zeit für gute Schule«. Die von der Göttinger Arbeitszeitstudie vorgelegte Methode zur Erhebung von Tätigkeiten und Arbeitszeit wurde vom Gremium geprüft und als normenkonform und geeignet bewertet. Das Gremium stützt seine Überlegungen daher auf die repräsentativen Ergebnisse zur Arbeitszeit für die Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Die Datenlage erlaubt eine Bemessung der Arbeitszeit und des daraus resultierenden Entlastungsbedarfs für diese Schulformen. Da für Förder-, Haupt-, Real- und

Oberschulen sowie Berufsbildende Schulen keine repräsentativen Daten vorliegen, ist es aktuell noch nicht möglich, die Arbeitszeit in diesen Schulformen exakt zu bemessen.

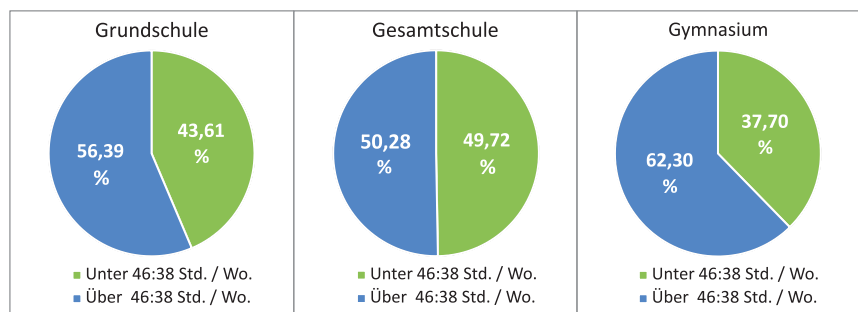
Empirische Basis und Handlungsbedarf

Die in der Göttinger Arbeitszeitstudie ermittelten empirischen Daten für Grund- und Gesamtschulen sowie Gymnasien dokumentieren bedeutsame Verletzungen der Arbeitszeitnormen durch eine Mehrheit der Lehrkräfte: Lediglich 43% der Lehrkräfte halten die Arbeitszeitvorgaben des § 60 Abs. 1 NBG ein, bei 57% liegt die individuelle Arbeitszeit über der gültigen Norm von 40 Stunden pro Woche für Beamtinnen und Beamte bzw. über dem auf die Schulwochen umgerechneten Äquivalent von 46:38 Stunden pro Woche (vgl. Abb. 1).

17% der Vollzeitkräfte überschreiten während der Schulwochen dauerhaft sogar die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche (§ 60 Abs. 2 NBG, vgl. Abb. 2). Auffällig ist zudem die große Spanne

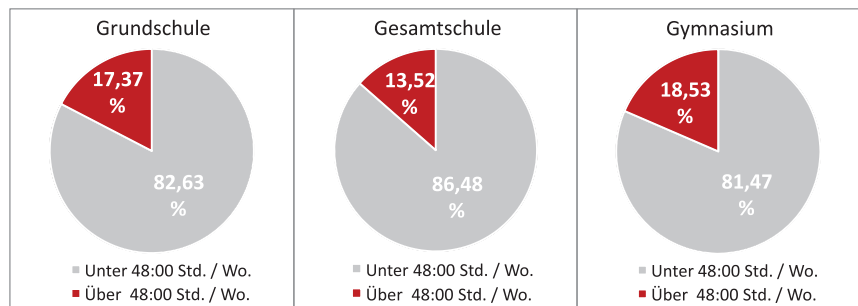
in der individuellen Arbeitszeit von Lehrkräften; sie schwankt je nach Schulform bis zu $\pm 08:57$ Stunden um die Durchschnittswoche. Besonders starke Überschreitungen der individuellen SOLL-Zeiten sind bei Teilzeitkräften zu verzeichnen. Aber auch Lehrkräfte mit Funktionsstellen und insbesondere Schulleiterinnen und Schulleiter sind stärker belastet. Zudem steigt die individuelle Arbeitszeit mit dem Alter, was durch die verstärkte Übernahme von außerunterrichtlichen Tätigkeiten erklärt wird. Aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und aufgrund der Gleichbehandlung besteht nach Ansicht des Gremiums Handlungsbedarf, für gezielte Entlastung zu sorgen und die große Spanne unterschiedlicher Arbeitszeitbelastung zu reduzieren. Aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kommt es dabei vor allem auf einen Ausgleich in der direkten Belastungssituation an.

Dafür wird mit einer »quantitativen Entlastungskomponente« das Volumen der notwendigen Entlastung empirisch bestimmt. Der Entlastungsbedarf, den das Land durch zusätzlich bereitzustellende Ressourcen decken soll, wird vom Gremium mit zwei Drittel der ermittelten Mehrarbeit (empirisch ermittelte Überschreitung der SOLL-Zeit) beziffert (vgl. Abb. 3): Dies sind für die Grundschulen 24.884 Regelstunden, für die Gesamtschulen 10.717 Regelstunden und für die Gymnasien 25.539 Regelstunden (bezogen auf die Grundgesamtheit der Lehrkräfte im Jahr 2016). Das dritte Drittel sollen Lehrkräfte und Schulen durch gezielte Maßnahmen zur Vermeidung von Mehrarbeit beisteuern (Verbesserung der Arbeitsmethodik, mehr Kooperation, gerechte Verteilung der Aufgaben, stärkere Übernahme von Aufgaben durch Personen, die ihre SOLL-Zeit unterschreiten). Für Förder-, Haupt-, Real- und Oberschulen



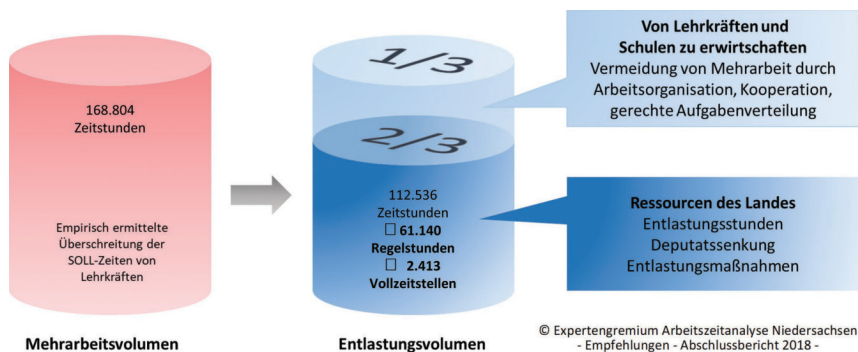
© Expertengremium Arbeitszeitanalyse Niedersachsen - Empfehlungen - Abschlussbericht 2018 -

Abb. 1: Schulformübergreifend leistet eine Mehrzahl von 57,2% der Lehrkräfte wöchentliche Mehrarbeit (kalkulierte Normgrenze je Durchschnittswoche: 46:38 Stunden in 2015/2016).



© Kooperationsstelle Universität Göttingen - Arbeitszeitstudie 2015 / 2016 -

Abb. 2: Schulformübergreifend überschreiten 16,8% der Vollzeitkräfte während der Schulwochen dauerhaft die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche (Schulzeitwoche).



© Expertengremium Arbeitszeitanalyse Niedersachsen - Empfehlungen - Abschlussbericht 2018 -

Abb. 3: Quantitative Entlastungskomponente: Diagnostiziertes Mehrarbeits-, Entlastungs- und Ausgleichsvolumen.

sowie Berufsbildende Schulen müssen repräsentative Erhebungen zur Arbeitszeit durchgeführt werden, um den Entlastungsbedarf zu ermitteln. Darüber hinaus können Empfehlungen zu Belastungsschwerpunkten aus den Schulformen mit repräsentativen Arbeitszeitdaten auf diese übertragen werden.

Handlungsbedarf ergibt sich zudem aus der Tatsache, dass das Belastungserleben von Lehrkräften nicht allein von der Dauer der Arbeitszeit bestimmt wird. Lehrkräfte, die ihre

Arbeitsbedingungen insgesamt als sehr beanspruchend bewerten, befinden sich nicht nur in der Gruppe, die zählbare Mehrarbeit leistet. Das Gremium sieht es als notwendig an, die Entlastung gezielt in bestimmten Situationen zu ermöglichen und nicht wie bisher auf außerunterrichtliche Tätigkeiten zu beschränken. Empirische Studien zeigen, dass auch unterrichtliche Anforderungen (herausfordernde Lerngruppen, hoher Korrekturaufwand etc.) zu besonderen Beanspruchungen führen können.

Entsprechend beschreibt auch die »qualitative Entlastungskomponente« die Notwendigkeit, in einem schulbezogenen Verfahren auf besondere individuelle Belastungssituationen reagieren zu können. Darüber hinaus ist es erforderlich, durch ein mitarbeiterorientiertes Führungsverhalten und wertschätzendes Schulklima lern- und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen in der Breite zu schaffen.

Handlungsbedarf ergibt sich nach Ansicht des Gremiums auch aus der Tatsache, dass Vollzeit-Lehrkräfte, die unter sehr starkem Zeitdruck stehen, v.a. bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, aber im Sekundarbereich auch bei Korrektu-

ren und Abschlussprüfungen ihren Zeiteinsatz reduzieren, was mutmaßlich zu Lasten der Qualität der Tätigkeitserfüllung geht. Dies tun sie, weil sie an die Decke der ihnen möglichen Arbeitszeitbelastung stoßen. Dies ergibt eine Sonderauswertung des Gremiums, die systematisch die Zeiteile von Tätigkeiten der Teilzeit- und Vollzeitkräfte verglichen und ausgewertet hat. Mehr als 80% der Lehrkräfte belastet es (eher) stark, hier Abstriche bei der Qualität machen zu müssen.

Empfehlungen

Die zur Entlastung vorgesehenen zusätzlichen Ressourcen, die durch

das Land bereitzustellen sind (zwei Drittel der ermittelten Mehrarbeit), haben einen Umfang von 2.413 Vollzeitstellen. Sie sollen wie in Abbildung 4 zu sehen verwendet werden.

Ziel der Landespolitik muss es sein, Lehrkräfte durch eine rechtssichere Bemessung der Arbeitszeit vor Überlastung und überlangen Arbeitszeiten zu bewahren, um ihre Gesundheit zu schützen. Eine präventive Gesundheitsförderung reduziert (psychische) Belastungen, Ausfälle durch Krankheit und das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beruf. Sie trägt somit zu einer verbesserten Unterrichtsversorgung bei und auch die Bildungsqualität profitiert, weil eine hohe Unter-

Schulform	Regelstunden	Vollzeitstellen	Maßnahmen
Gymnasien	25.539	1.087	Gesamtes Entlastungsvolumen
Grundgesamtheit 2016:	20.129	857	Entlastungsstunden für die zielgerichtete Entlastung von Lehrkräften
17.045 Lehrkräfte	1.650	70	Erhöhung der Anrechnungsstunden für schulfachliche Koordinatorinnen u. Koordinatoren von 5 auf 7 Stunden
	3.760	160	Reduktion der durchschnittlichen Kursgröße in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe von aktuell 18-20 auf wieder 17-19 Schülerinnen und Schüler
Gesamtschulen	10.717	437	Gesamtes Entlastungsvolumen
Grundgesamtheit 2016:	9.737	397	Entlastungsstunden für die zielgerichtete Entlastung von Lehrkräften
8.904 Lehrkräfte	980	40	Reduktion der durchschnittlichen Kursgröße in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe von aktuell 18-20 auf wieder 17-19 Schülerinnen und Schüler
Grundschulen	24.884	889	Gesamtes Entlastungsvolumen
Grundgesamtheit 2016:	16.758	599	Senkung des Deputats von 28 Stunden auf 27 Unterrichtsstunden pro Woche
20.253 Lehrkräfte	8.126	290	Entlastungsstunden für die zielgerichtete Entlastung von Lehrkräften
Förder-, Haupt-, Real-, Ober- und Berufsbildende Schulen	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Vollerfassung der Arbeitszeit, um verlässliche Daten zur Bemessung der Arbeitszeit und zur Ausstattung des Entlastungstopfes zu bekommen. Bereitstellung von Entlastungsstunden für die zielgerichtete Entlastung von Lehrkräften in zu prüfendem Umfang.

© Expertengremium Arbeitszeitanalyse Niedersachsen
- Empfehlungen - Abschlussbericht 2018 -

Abb. 4: Empfehlungen zur zeitnahen Entlastung von Lehrkräften im Überblick.

richtsqualität gesunde Lehrkräfte erfordert. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erhöht zudem die Attraktivität des Lehrberufes und trägt mittelfristig zu einer besseren Versorgung mit Lehrkräften bei.

» *Da es aufgrund der Vielfalt möglicher Einflussfaktoren große Schwankungen in der individuellen Arbeitszeit gibt, [...] muss eine Feinsteuerung der Arbeitsbelastung in den Schulen erfolgen.*«

Daher empfiehlt das Gremium eine neue Strategie zur Entlastung von Lehrkräften durch das neue Instrument der »Entlastungsstunden«: Da es aufgrund der Vielfalt möglicher Einflussfaktoren große Schwankungen in der individuellen Arbeitszeit gibt, die nicht durch zentrale Regelungen ausgeglichen werden können, muss eine Feinsteuerung der Arbeitsbelastung in den Schulen erfolgen. Entsprechend sollen mehr Mittel und mehr Verantwortung für die rechts-sichere Bemessung der Arbeitszeit in die Eigenverantwortlichen Schulen gegeben werden. Schulen sollen im Rahmen der etablierten Mitbestimmung Konzepte zum Ausgleich von Belastungen umsetzen. Dafür erhalten sie »Entlastungsstunden«, die gezielt zur zeitnahen Entlastung Hochbelasteter und zur Vermeidung von Mehrarbeit einzusetzen sind. Das neue Instrument soll zusätzlich zu den bisherigen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden nach der Nds. ArbZVO-Schule gewährt werden. Im Unterschied zu § 14 Nds. ArbZVO-Schule können Entlastungsstunden auch für besondere unterrichtliche Belastungen gewährt werden und sie sollen den Schulen nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler zugeteilt werden. Bei besonders hohen Anforderungen können folgende Tatbestände entlastet werden: heraus-

fordernde Lerngruppen, Korrekturaufwand, pädagogische Kooperation und Kommunikation, Mitarbeit in schulischen Gremien, Schulorganisation, Koordinationsaufgaben, Aufgaben, für die auch Beförderungssämter zur Verfügung gestellt werden, Betreuung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, Aufgaben, die durch Schulleitung übertragen werden, sowie schulbezogene Herausforderungen. Insbesondere Teilzeitkräfte sollen verstärkt entlastet werden.

Durch schulinterne Maßnahmen sollen auch die Lehrkräfte und Kollegien dazu beitragen, dass die Arbeit gleichmäßiger verteilt und Mehrarbeit möglichst vermieden wird. Dazu gehört die Überprüfung der Aufgabenverteilung im Kollegium mit dem Ziel einer gleichmäßigeren Verteilung von außerunterrichtlichen Aufgaben. Das leitende Prinzip lautet »Wer viele unterrichtliche Belastungen hat, soll weniger außerunterrichtliche haben.« Lehrkräfte, die ihre SOLL-Zeit unterschreiten, sollen stärker eingebunden werden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Vorgesetzten, mittels wertschätzender Führung und gezielter Verbesserung des Schulklimas die Voraussetzungen für eine intensivere Kommunikation und Kooperation unter Lehrkräften zu schaffen. Durch verstärkte Kooperation zwischen Lehrkräften und gezielte Fortbildung zur Professionalisierung sollen Entlastungspotenziale erschlossen werden.

» *Durch verstärkte Kooperation zwischen Lehrkräften und gezielte Fortbildung zur Professionalisierung sollen Entlastungspotenziale erschlossen werden.*«

Darüber hinaus soll auf zwei identifizierte Belastungsschwerpunkte im Sekundarbereich reagiert werden: Erstens sollen die Kursgrößen in der Qualifikationsphase der gymnasialen

Oberstufe von aktuell 18–20 auf wieder 17–19 Schülerinnen und Schüler reduziert werden, weil insbesondere große Kurse mit besonderem Aufwand verbunden sind. Zweitens sollen schulfachliche Koordinatorinnen und Koordinatoren an Gymnasien, die unter besonders langen Arbeitszeiten leiden, gezielt entlastet werden, indem die Anrechnungsstunden von 5 auf 7 erhöht werden.

Für die Grundschulen soll das Deputat von 28 auf 27 Unterrichtsstunden reduziert werden. Das Gremium hält dieses gegenüber Gesamtschulen und Gymnasien abweichende Vorgehen aus folgenden Gründen für geboten: Die Lehrkräfte an Grundschulen haben die geringste Streuung bei den Arbeitszeiten und ihre Tätigkeitsprofile sind nicht zuletzt aufgrund der hohen Unterrichtsverpflichtung ähnlicher zueinander als es in anderen Schulformen der Fall ist. Bei Grundschulen ist der Anteil an Teilzeitkräften, die höhere Anteile an Mehrarbeit einbringen, am höchsten. Auch existieren viele kleine Systeme, bei denen die Möglichkeiten geringer sind, Lehrkräfte, die ihre SOLL-Zeit unterschreiten, stärker einzubinden. Und nicht zuletzt spricht das höhere, die meisten Lehrkräfte betreffende Beanspruchungserleben von Grundschullehrkräften gegenüber anderen Schulformen für eine generelle Entlastung.

Für die Förder-, Haupt-, Real- und Oberschulen sowie für die Berufsbildenden Schulen empfiehlt das Gremium mit hoher Dringlichkeit eine repräsentative Arbeitszeiterfassung durchzuführen, um das Entlastungsvolumen exakt zu bestimmen. Da nicht-repräsentative Daten zeigen, dass an diesen Schulformen sowohl Mehrarbeit, als auch eine sehr große Streuung bei den individuellen Arbeitszeiten auftreten, sollte der Dienstherr aus Fürsorge- und Gleichbehandlungsgründen prüfen, mit welchem Volumen Entlastungsstun-

den für eine Entlastung Hochbelasteter zur Verfügung gestellt werden, bis Daten für eine exakte Bemessung vorliegen.

Weitergehende Überlegungen

Die finanziellen Konsequenzen der Empfehlungen zur raschen Umsetzung der neuen Strategie der Entlastung in Grund- und Gesamtschulen sowie Gymnasien sowie der Absenkung der Regelstunden bei den Grundschulen werden auf der Grundlage der Vollkosten der Einstiegsämter und auf der Grundlage des Entlastungsvolumens des Schuljahres 2015/16 auf ca. 200 Millionen € kalkuliert. Dies entspricht einer Personalkostensteigerung von etwa 5,6%. Hinzu kommen die Kosten für die anderen Schulformen sowie strukturelle Anpassungen im Einführungsjahr (Änderungen in der Grundgesamtheit gegenüber 2015/16). Dem Gremium ist bewusst, dass die Maßnahmen aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Lehrkräften sukzessive in einem Stufenplan umgesetzt werden müssen. Unterrichtsstunden, die als Entlastungsstunden der Unterrichtsversorgung entzogen werden, müssen durch zusätzlich einzustellende

Lehrkräfte kompensiert werden. Das Gremium weiß um die Probleme der Gewinnung geeigneter Lehrkräfte, gleichwohl sind kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung erforderlich. Eingebettet in eine glaubwürdige Initiative zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und Schulleitungen in Niedersachsen steigern sie nicht nur die Möglichkeiten, kurzfristig mehr Kapazität zu gewinnen. Sie tragen auch zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufes bei und können mittelfristig den Personalmangel reduzieren.

» Für die Ermöglichung besserer Qualität wird daher angeregt, mittelfristig weitere Entlastungsstunden ins System zu geben [...].«

Das Gremium empfiehlt darüber hinaus, mittelfristig weitere Ressourcen ins System zu geben, um insbesondere Vollzeit-Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, mehr Zeit für eine gezielte Verbesserung der Unterrichtsqualität einsetzen zu können. Die »Qualitätskomponente« zielt auf eine Kompensation des »Deckeneffektes«. Für die Ermöglichung besserer Qualität wird

daher angeregt, mittelfristig weitere Entlastungsstunden ins System zu geben und zwar 8.216 Stunden für die Grundschulen, 6.048 Stunden für die Gesamtschulen sowie 7.532 Stunden für die Gymnasien.

Die Empfehlung eines Standardverfahrens zur Bemessung der Arbeitszeit von Lehrkräften zur Erfüllung der Anforderungen, welche das Oberverwaltungsgericht Lüneburg gestellt hat, basiert auf den Methodenstandards, die die Göttinger Arbeitszeitstudie 2015/2016 gesetzt hat: Eine schulformbezogene repräsentative Erfassung aller Tätigkeiten über ein ganzes Schuljahr mit einem normenkonformen Tätigkeitenkonzept sowie die Ermittlung der Arbeitszeiten nach der Durchschnittswoche und nach dem Konzept des Vollzeitlehreräquivalents. Dieses Standardverfahren gilt es weiterzuentwickeln. Das Gremium hält die Beauftragung eines externen wissenschaftlichen Instituts und die Sicherung der freiwilligen Beteiligung an der Befragung für zentrale Faktoren einer erfolgreichen Durchführung.

Weiterführende Anregungen des Gremiums beziehen sich auf die Zukunft des Deputatsmodells, auf Modellversuche zur Entkopplung der Kapazitätsplanung von der individuellen Arbeitszeit und zum »kollaborativen Arbeiten«. Ferner wird Forschungsbedarf zur Arbeitszeit von Schulleiterinnen und Schulleitern, zur Aufklärung der Auswirkungen von Klassengrößen, Klassenstufen und Fächern auf die Belastung der Lehrkräfte sowie zum Deckeneffekt und zur Bedeutung der Organisationsform von Schulen identifiziert. Das Gremium hat sich bei seinen Beratungen mit vielen angrenzenden Fragen nicht abschließend beschäftigen können. Entsprechende Anregungen hierzu werden im Abschlussbericht zur Diskussion gestellt.



Abb. 5: Dieser Beitrag stützt sich auf die Empfehlungen des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse zur Entwicklung arbeitszeitrechtlicher Normen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen an niedersächsischen Schulen. Das Foto zeigt das Expertengremium bei der öffentlichen Übergabe des Berichtes. v.l.n.r.: Julia Grunewald, Brigitte Rössing, Heinz Kaiser, Beate Wischer, Martin Neumann, Kultusminister Grant Hendrik Tonne, Axel Haunschild, Frank Mußmann, es fehlt: David Horstmann.

Fazit: eine ganzheitliche Arbeitspolitik ist notwendig

Alles in allem ergibt sich das Bild, dass das »System Schule« insgesamt aus der Balance geraten ist. Beim Versuch des Landes, diese Balance wiederherzustellen, sollte vermieden werden, allein die Arbeitszeit neu zu regeln. Die empirischen Befunde zeigen auf, dass die Belastung und Beanspruchung der Lehrkräfte nicht allein durch den Umfang ihrer Aufgaben und der daraus resultierenden Arbeitszeit bestimmt wird. Vielmehr hält es das Gremium für notwendig, die Bemessung und Regelung der Arbeitszeit von Lehrkräften im Rahmen einer ganzheitlichen Arbeitspolitik zu realisieren. Diese umfasst alle Maßnahmen, mit denen die Arbeit von Lehrkräften organisiert, gestaltet und regu-

liert wird: Arbeitszeit, Besoldung, Organisations- und Personalentwicklung, Führung, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt gestaltet und umgesetzt werden.

Literatur

Folgende Quellen sind im Internet unter www.arbeitszeitstudie.de verfügbar: Arbeitszeitstudie – Mußmann, u.a. (2016): Niedersächsische Arbeitszeitstudie – Lehrkräfte an öffentlichen Schulen 2015 / 2016, Göttingen.

Arbeitsbelastungsstudie – Mußmann, u.a. (2017): Niedersächsische Arbeitsbelastungsstudie 2016 – Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, Göttingen.

Expertengremium – Sachstandsbericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse beim Niedersächsischen Kultusministerium zur Neuregelung der Arbeitszeit der Lehrkräfte, Hannover, November 2017, verfügbar auf www.mk.niedersachsen.de

Expertengremium – Empfehlungen zur Entwicklung arbeitszeitrechtlicher Normen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen an niedersächsischen Schulen. Bericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse, Hannover, Oktober 2018, verfügbar auf www.mk.niedersachsen.de

Lüneburger Onlinestudie »Mehr Zeit für gute Schule« – Paulus, u.a. (2017): Abschlussbericht zur Onlinebefragung »Mehr Zeit für gute Schule«. Lüneburg.

Schulrecht mal anders!

„Schulrecht mal anders!“ macht Schluß mit dem Vorurteil, dass Jura eine trockene Angelegenheit ist. Sie kennen das: Sie sind mit Ihrer Klasse auf Klassenfahrt und unerlaubter Alkoholkonsum einiger Schüler trübt die fröhliche Stimmung. Im Internet auf sozialen Plattformen finden sich Beleidigungen gegen einzelne Schüler oder Lehrer oder auf dem Schulweg gab es einen „handfesten“ Streit zwischen Schülern.

Tagtäglich müssen Sie sich als Schulleiter oder Lehrer mit juristischen Fragestellungen auseinandersetzen. Die Hemmschwelle Entscheidungen zu treffen ist oftmals groß. Zwar gibt Ihnen das nordrhein-westfälische Schulgesetz erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen an die Hand.

Die Lektüre ist aber eher mühsam und trocken.

Mit diesem Buch erhalten Sie eine kompakte Aufbereitung des Schulordnungs- und Haftungsrechts in Form von schulrechtlichen Fallbeispielen und verschaffen sich in kurzer Zeit einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Fragen im Schulalltag – für mehr Handlungssicherheit im Umgang mit „aus der Reihe tanzenden“ Schülern.

Aus dem Inhalt:

- Überblick zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen
- Fallbeispiel aus dem Schulalltag
- Inklusion und Schulordnungsmaßnahmen



Müller

Schulrecht mal anders!

Nur Printausgabe

1. Auflage 2018, 192 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-556-07352-0, **34,95 €**

Nur Onlineausgabe

bestellen unter www.schulverwaltung.de Art.-Nr. 66600406, **34,95 €**

31,45 € statt sonst 34,95 €

SHOP  www.schulverwaltung.de



Wolters Kluwer Deutschland GmbH
 Güterstraße 8 • 96317 Kronach
 Telefon 0800 6644531 • Telefax 09261 9694111
www.schulverwaltung.de • schule@wolterskluwer.de

JETZT! 10% Rabatt auf die Online-Ausgabe für Premium-Mitglieder von SchulVerwaltung.de